

An das

Eingangsvermerk



Finanzamt Österreich  
Postfach 260  
1000 Wien

2025

Datenschutzerklärung auf [bmf.gv.at/datenschutz](http://bmf.gv.at/datenschutz) oder auf Papier in allen Finanz- und Zolldienststellen

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Gesetzeszitate ohne Bezeichnung beziehen sich auf das EStG 1988. **Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn **keine** SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

FAMILIEN- ODER NACHNAME

VORNAME

TITEL

## Lohnausweis/Lohnbescheinigung

Tätigkeitsstaat <sup>1)</sup>

für den Zeitraum vom

T T M M

bis

T T M M

2025

Telearbeitstage

Bitte beachten Sie die Hinweise für die Ausfertigung zum Formular L 17 - Formular L 17a und L 17b.

### 1. Weitere Angaben zur\* zum Arbeitnehmer\*in

1.1 STRASSE

1.2 Hausnummer

1.3 Stiege

1.4 Türnummer

1.5 Land <sup>1)</sup>

1.6 ORT

1.7 Postleitzahl

### 2. Arbeitgeber\*in/Pensionsauszahlende Stelle

2.1 FIRMENNAME

2.2 STRASSE

2.3 Hausnummer

2.4 Stiege

2.5 Türnummer

2.6 Land <sup>1)</sup>

2.7 ORT

2.8 Postleitzahl

2.9 Telefonnummer

2.10 Telefax

bmf.gv.at

Bundesministerium  
Finanzen



<sup>1)</sup> Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Landes an - zB für Österreich - A, für Deutschland - D



### 3. Pensionsbezug

☐ ja

#### 4. Bruttobezüge (Geld- und Sachbezüge einschließlich der Punkte 4.1 bis 4.13)

Überlassung eines arbeitgebereig. Kfz für Fahrten Wohnung - Arbeitsstätte, Anzahl der Kalendermonate (§ 16 Abs. 1 Z 6 lit. b EStG 1988)

350

4.1 (Normale) Überstundenzuschläge

354

4.2 Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge; Schmutz-, Erschwerungs- und Gefahrenzulagen; davon überwiegende Nachtarbeit von

Monaten

394

4.3 Sonstige Bezüge, die neben dem laufenden Arbeitslohn nicht monatlich gewährt werden (in 4.12 und/oder 4.13 erfasste sonstige Bezüge sind hier nicht einzutragen)

351

4.4 Kurzarbeit

4.5 Altersteilzeit

4.6 Abfertigungen und Abfindungen für die Dienstzeit von

Jahren

352

4.7 Pensionsabfindungen Arbeitgeber\*in

356

4.8 Sozialplanzahlungen

4.9 Bezüge für Tätigkeiten, die außerhalb des Staates der\*des Arbeitgebers\*in ausgeübt wurden

4.10 Bezüge aus einer begünstigten Auslandstätigkeit nach § 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988  
60% des laufenden Bezuges der begünstigten Auslandstätigkeit, höchstens die monatliche bzw. tägliche Höchstbeitragsgrundlage nach § 108 ASVG

Anzahl der Arbeitstage der begünstigten Auslandstätigkeit

4.11 Zuschuss des Arbeitgebers zur freiwillig gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung

4.12 Mitarbeiterprämie gemäß § 124b Z 478 EStG 1988, wenn es sich dabei um eine zusätzliche Zahlung handelt, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurde (Gesamtbetrag).

4.13 Mitarbeitergewinnbeteiligung bei Vorliegen aller Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 Z 35 EStG 1988 in Höhe von maximal 3.000 Euro

#### 5. Einbehaltene Sozial(versicherungs)beiträge und einbezahlte Beträge zu einer gesetzlichen Krankenversicherung

Arbeitnehmer\*in ist gesetzlich oder freiwillig gesetzlich krankenversichert: <sup>2)</sup> ☐ ja ☐ nein

**Hinweis:** Bei fehlender Eingabe wird davon ausgegangen, dass Sie gesetzlich krankenversichert sind.

5.1 Für laufend ausbezahlten Arbeitslohn

357

5.2 Für Bezüge gemäß Kennzahl 351 (Punkt 4.3)

347

5.3 Für Bezüge gemäß Kennzahl 352 (Punkt 4.6)

736

5.4 Für Bezüge gemäß Kennzahl 356 (Punkt 4.7)

737

#### 6. Einbehaltene Steuer

358

<sup>2)</sup> Beiträge zu einer privaten Krankenversicherung aufgrund einer ausländischen Versicherungspflicht sind ausschließlich im Formular L1i (Kennzahl 187) einzutragen und nicht im Formular L17 oder im Formular L1.





## 7. Im Bruttolohn (Kennzahl 350) nicht enthaltene steuerfreie bzw. nicht steuerbare Bezüge

7.1 Spesenersätze und Reisekostenvergütungen

7.2 Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen

7.3 Übernommene Kosten für Massenverkehrsmittel und Werkverkehr  
Anzahl der Kalendermonate

7.4 Kostenübernahme für ein öffentliches Verkehrsmittel (§ 26 Z 5 lit. b EStG 1988)

7.5 Telearbeitspauschale (§ 26 Z 9 lit. a EStG 1988)

**WICHTIGER HINWEIS:** Bitte übermitteln Sie **keine Dokumente/Belege** (nur nach **Aufforderung** durch Ihr Finanzamt), da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektronischer Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bestätigt:

Name der\*des Ausstellers\*in



Ausstellungsdatum und Unterschrift

